

## Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

---

**Von:** Gemeindebund Steiermark  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. März 2014 17:31  
**An:** Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark  
**Betreff:** Eisenbahnkreuzungen, Forderung der GKB  
**Anlagen:** Beilage 1.docx; Beilage 2.docx



A-8010 Graz, Burgring 18  
TEL (0316) 82 20 79-0  
FAX (0316) 81 05 96

[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)  
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

### Information vom 20. März 2014

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gemeinden, gegenüber denen die Graz-Köflacher Bahn und Bus Betriebs GmbH Forderungen aus der Errichtung und Erhaltung von Eisenbahnkreuzungen erhoben hat, sehen sich derzeit wiederum mit Mahnschreiben bzw. der Forderung um Abgabe entsprechender Verzichtserklärungen bei sonstiger Klagsdrohung konfrontiert.

Wie Sie wissen, liegt die Frage der Rechtskonformität der EKVO derzeit zur Entscheidung dem VfGH vor bzw. sind auch einige Forderungen der GKB gegen steirische Gemeinden bereits bei den Zivilgerichten anhängig.

Um weitere (kostenintensive) Gerichtsverfahren zu vermeiden, empfehlen wir, entsprechende Verjährungsverzichte abzugeben. Eine entsprechende Erklärungsvorlage (siehe Beilage 1) ist beigefügt.

Die Abgabe einer uneingeschränkten Verzichtserklärung (wie sie in den uns vorliegenden Forderungsschreiben begehrt wird) können wir jedoch nicht empfehlen, sondern sollte darauf geachtet werden, dass sich die Verzichtserklärung nur auf konkret geltend gemachte Forderungen (Anführung der jeweiligen Rechnungsnummer/n) bezieht und der Verzicht nur insoweit erklärt wird, als die entsprechenden Forderungen nicht bereits verjährt sind.

Die Abgabe einer Verzichtserklärung bedarf jedenfalls einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Sollte eine Beschlussfassung bis zum gesetzten Termin nicht möglich sein, so empfehlen wir, dies den Vertretern der Graz-Köflacher Bahn und Bus Betriebs GmbH mitzuteilen (siehe Beilage 2) und mit der Abgabe der Erklärung entsprechend zuzuwarten.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

